

**Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung**

Protokoll

34. Sitzung (nicht öffentlich)

3. März 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Stump (CDU)

Stenographin: Hesse

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Bericht des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft über seine Reise nach Ostasien**

1

Der Minister wird den Bericht, da er heute verhindert ist, in der nächsten Sitzung geben.

2 Umweltmedizin in Nordrhein-WestfalenAntrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/3675

1

Der Ausschuß befaßt sich abschließend mit dem Antrag der CDU-Fraktion und bittet danach den federführenden Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Änderungsantrag der GRÜNEN Drucksache 11/3852 und die Anregungen der SPD (Seite 3 des Diskussionsteils dieses Protokolls) in seine Beratungen einzubeziehen.

3 Die Eigenständigkeit von "Landschaftsplanung" und "Eingriffsregelung" bewahren!Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4729

5

Nach kurzer abschließender Erörterung empfiehlt der Ausschuß dem federführenden Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, den Antrag der GRÜNEN abzulehnen.

4 Rationelle Energienutzung fördern, Hemmnisse für die Errichtung von Windkraftanlagen abbauen!

Drucksache 11/4727

6

Der Ausschuß berät den Antrag der GRÜNEN und beschließt das auf Seite 9 des Diskussionsteils dieses Protokolls festgehaltene Votum an den federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie.

**5 Freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft als Beitrag zur
CO₂-Reduktion**

Drucksache 11/4649

10

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Ausschuß mit Mehrheit dem federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, den Antrag der CDU abzulehnen.

**6 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes
Nordrhein-Westfalen (StrWÄndG)**

Drucksache 11/4909

11

Mit Rücksicht auf den Stand des Beratungsverfahrens im federführenden Verkehrsausschuß wird die Abstimmung vertagt.

7 Bericht über die Gesundheit der Kinder

Drucksache 11/4786

13

Der Ausschuß kommt einvernehmlich zu der Auffassung, daß der Bericht abgewartet und danach die Sachberatung aufgenommen werden soll.

Seite

8 Entwurf der Fünfundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits-, Immissions- und technischen Gefahrenschutzes und Verordnung zur Änderung der Sauerstoff-Fernleitungsverordnung

Vorlage 11/1923

15

Der Ausschuß nimmt den Verordnungsentwurf nach kurzer Erörterung zustimmend zur Kenntnis.

**9 Vorsorgender Verbraucherschutz: Motor für Wirtschaft und Umwelt
Konzept für die Verbraucherpolitik 2000 in NRW**

Drucksache 11/4522

17

Der Antrag der SPD wird nach kurzer abschließender Beratung mit Mehrheit dem federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie zur Annahme empfohlen.

10 Verschiedenes

18

Siehe Diskussionsteil dieses Protokolls.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 21. April 1993

Industrie gestatte, durch Investitionen weniger Energiesteuer zu zahlen. Er könne sich hier auch Kompensationsmodelle vorstellen.

Die Bundesregierung habe angekündigt, daß sie das Thema CO₂-Abgabe/Energiesteuer thematisieren wolle, und auch in Brüssel würden solche Überlegungen angestellt. Ein Stück Hoffnung setze er in diesem Zusammenhang auch in die neue amerikanische Regierung, die habe verlauten lassen, daß sie sich in puncto Energiesteuer anders verhalten wolle als führende Regierungen.

Nach dieser Aussprache empfiehlt der **Ausschuß** mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. dem federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, den Antrag der CDU Drucksache 11/4649 abzulehnen.

6 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWÄndG)

Drucksache 11/4909

Der Antrag der CDU ist vom Plenum des Landtags in seiner Sitzung am 28. Januar 1993 an die Fachausschüsse zur Beratung überwiesen worden. Federführend ist der Verkehrsausschuß, der Umweltausschuß ist wie der Ausschuß für Kommunalpolitik mitberatend.

Zu dem Antrag seiner Fraktion führt **Abgeordneter Wächter (CDU)** aus, es gehe um Bauvorhaben im Außenbereich an Landes- und Kreisstraßen, die durch das Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und durch das Baugesetz des Bundes normiert würden. Während § 35 Abs. 4 Baugesetzbuch unter bestimmten Voraussetzungen die Neueinrichtung gleichartiger Ersatzwohngebäude zulasse, lege § 25 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen fest, daß Ersatzwohngebäude jeglicher Art bis zu 20 m Entfernung vom Straßenrand nicht errichtet werden dürften.

In Härtefällen könne die Straßenbaubehörde Ausnahmen zulassen, aber nicht aus wirtschaftlichen Gründen, da diese keine Härte im Sinne des § 25 Abs. 6 darstellten.

Daraus ergebe sich eine Benachteiligung gegenüber denjenigen Bauherren, die einen Umbau - weil wirtschaftlich noch vertretbar - vornähmen; denn bei einem Ersatzbau wären keine anderen Auswirkungen auf das Schutzgut "Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs" zu erwarten.

Aus diesem Grunde sei eine Anpassung des Landesrechts an das Bundesrecht erforderlich. Hierüber habe im Verkehrsausschuß auch weitgehend Einigkeit bestanden. Er bitte den Umweltausschuß, ebenfalls in diesem Sinne zu votieren.

Er habe aus dem Verkehrsausschuß eine etwas andere Information, erwidert **Abgeordneter Strehl (SPD)**, daß nämlich vereinbart worden sei, die Vorschläge der Fraktionen zusammenzuführen und zu überlegen, ob daraus eine Initiative der Landesregierung entwickelt werden könnte.

Er halte es für sinnvoll, das Ergebnis dieser Überlegungen im Verkehrsausschuß abzuwarten und die Beschlußfassung im Umweltausschuß bis dahin zu vertagen.

Ltd. Ministerialrat Schneider (Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr) unterrichtet den Ausschuß darüber, daß ein Entwurf zur generellen Novellierung des Straßen- und Wegegesetzes erarbeitet worden sei, der zur Zeit im Ministerium abgestimmt werde. Er gehe davon aus, daß der Entwurf noch in diesem Monat dem Minister zur Billigung vorgelegt werde.

Dieser Entwurf sehe eine generelle Privilegierung des Ersatzwohnungsbaus vor, nicht nur in dem Bereich, der Gegenstand des CDU-Antrags sei. Das bedeute: Sollte dieser Entwurf Gesetz werden, würde die Straßenbaubehörde einem Ersatzwohnungsbau, dem die Bauaufsicht zustimme - wo immer er sich befinde -, nur noch dann ihre Zustimmung versagen können, wenn sie konkret nachweise, daß durch diesen Ersatzwohnungsbau die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zusätzlich gefährdet werde.

Der Minister beabsichtige, in der morgigen Sitzung des Verkehrsausschusses das weitere Procedere zu erläutern, das der Ausschuß dann ggf. festlege.

Vor dem Hintergrund dieser Information gibt **Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)** zu überlegen, ob nicht der Umweltausschuß dem Antrag jetzt sein Plazet geben und die weitere Beratung dem federführenden Verkehrsausschuß überlassen solle, um Doppelarbeit zu vermeiden.

Um die Arbeit zu vereinfachen, fügt **Abgeordneter Lindlar (CDU)** hinzu, könnte der Umweltausschuß auch den Verkehrsausschuß bitten, den Inhalt des CDU-Antrags in die Beratungen der Gesetzesnovellierung einfließen zu lassen, da der Antrag ohnehin lediglich einen Teilbereich umfasse.

Auch **Abgeordneter Mai (GRÜNE)** ist der Ansicht, sinnvoller als eine Vertagung sei es, dem Antrag unter Umweltgesichtspunkten grundsätzlich zuzustimmen, dieses Votum an den Verkehrsausschuß zu geben und sich vertieft mit der Materie auseinanderzusetzen, wenn der Gesetzentwurf vorliege.

Da Verfahrensanträge in der Abstimmung vorgehen, läßt der **Vorsitzende** zunächst über den von der SPD gestellten Vertagungsantrag abstimmen. Dieser wird mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen der F.D.P. bei Stimmenthaltung der GRÜNEN angenommen.

Damit erübrigen sich weitere Abstimmungen.

7 Bericht über die Gesundheit der Kinder

Drucksache 11/4786

Überwiesen wurde der Antrag der GRÜNEN vom Plenum des Landtags in seiner Sitzung am 29. Januar 1993, Plenarprotokoll 11/86. Die Federführung liegt beim Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Der Umweltausschuß ist neben dem Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie mitberatend.

Abgeordneter Mai (GRÜNE) begründet noch einmal kurz den Antrag seiner Fraktion; vgl. hierzu das vorgenannte Plenarprotokoll. - **Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)** spricht sich für eine positive Empfehlung an den federführenden Ausschuß aus.

Abgeordneter Hovest (SPD) erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zu dem Antrag und teilt mit, der federführende Ausschuß habe sich darauf verständigt, daß nicht neue Gutachten erstellt werden sollten, sondern die vorhandenen Daten und Materialien